

Stellungnahme des Wissenschaftsrates  
zur Aufnahme von Einrichtungen der Musikhochschulen  
in Nordrhein-Westfalen in das Hochschulverzeichnis  
des Hochschulbauförderungsgesetzes

I.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Aufnahme der den Staatlichen Hochschulen für Musik im Jahre 1972 eingegliederten Institute in Aachen, Düsseldorf, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Münster und Wuppertal in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis) beantragt.

Der Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat sich mit diesem Antrag befaßt und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 25. Januar 1974 verabschiedet worden.

II.

1. Aufgrund der Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis vom 13. November 1971 (Drs. 1985/71)

sind die Nordwestdeutsche Musikakademie Detmold, die Folkwanghochschule für Musik, Theater, Tanz in Essen und die Staatliche Hochschule für Musik in Köln durch die Vierte Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz vom 31. August 1972 in das Hochschulverzeichnis aufgenommen worden. Diese Hochschulen führen seit 1. April 1972 die Bezeichnungen Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe, Staatliche Hochschule für Musik Ruhr und Staatliche Hochschule für Musik Rheinland. Nach § 3c des Gesetzes über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30.5.1972 bilden die genannten Institutionen einen Verbund mit den Gesamthochschulbereichen bzw. Gesamthochschulen Bielefeld, Essen und Köln.

2. Neben den Musikhochschulen in Detmold, Essen und Köln bestanden in Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Münster und Wuppertal städtische Konservatorien sowie das Grenzland-Konservatorium in Aachen. An ihnen wurden neben einer allgemeinen Laienausbildung (Jugendmusikschule etc.) auch berufsbildende Vollstudiengänge angeboten, wie sie nach Ausbildungsziel und Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise auch an den staatlichen Musikhochschulen durchgeführt werden.

Die berufsbildenden Abteilungen dieser Konservatorien wurden mit Wirkung vom 1. April 1972 in staatliche Trägerschaft übernommen und - soweit sie nicht unmittelbar in die Musikhochschulen in Köln und Essen integriert wurden - dabei wie folgt den Staatlichen Hochschulen für Musik als Institute zugeordnet:

a) Staatliche Hochschule für Musik Rheinland:

- Grenzland-Institut Aachen,
- Robert-Schumann-Institut Düsseldorf,
- Institut Wuppertal;

b) Staatliche Hochschule für Musik Ruhr:

- Institut Duisburg;

c) Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe:

- Institut Dortmund,
- Institut Münster.

Da die genannten Konservatorien zum Zeitpunkt der Stellungnahme des Wissenschaftsrates am 13. November 1971 noch als selbständige Einrichtungen bestanden, konnte sich die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Aufnahme der Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis und in der Folge auch die Aufnahme selbst nur auf die Musikhochschulen in ihrer ursprünglichen Gliederung beziehen. Aus diesem Grund nimmt der Wissenschaftsrat zu diesen Einrichtungen gesondert Stellung.

3. Grund der Eingliederung der Konservatorien in die Staatlichen Musikhochschulen war das Bestreben, eine der Gleichwertigkeit der Ausbildungsziele und der erreichbaren formalen Qualifikation entsprechende inhaltliche Gleichwertigkeit des Ausbildungsniveaus und eine umfassende Koordinierung der notwendigen Studienreformaßnahmen zu gewährleisten sowie eine bessere Abstimmung des Ausbildungsangebots zu ermöglichen. Diese Neuordnung entspricht einer Empfehlung des Deutschen Musikrates aus dem Jahre 1970, der vorgeschlagen hat, Einrichtungen, denen die Durchführung eines beruflichen Vollstudiums obliegt, allgemein als Hochschulinstitute den benachbarten staatlichen Musikhochschulen zuzuordnen oder als Fachhochschulen (-akademien) für Musik bzw. als deren fachlich unabhängige Einrichtungen zu errichten. Für das Robert-Schumann-Konservatorium in Düsseldorf hatte der Deutsche Musikrat in einer weiteren gutachtlichen Stellungnahme unter

Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Institution die Einbeziehung in die Hochschule für Musik Rheinland empfohlen.

4. An allen nunmehr in die Musikhochschulen einbezogenen Einrichtungen werden Ausbildungsgänge für Musikerzieher (staatliche Musiklehrerprüfung), in der Mehrzahl der Fälle auch Ausbildungsgänge für die künstlerischen Hauptfächer (Orchesterinstrumente und Gesang) und schließlich in einigen Fällen für Kirchenmusik, Liedgestaltung und Kammermusik, Komposition und Dirigieren sowie Toningenieure angeboten.

5. Die Zahl der Lehrkräfte und Studenten an den Staatlichen Musikhochschulen und den ihnen zugeordneten Instituten im Sommersemester 1973 ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Bei der Zahl der Lehrkräfte ist dabei zu beachten, daß darin entsprechend den Besonderheiten aller Musikhochschulen sowohl hauptamtliche Lehrkräfte wie auch Lehrbeauftragte für einzelne Fächer (z.B. für einzelne Instrumente) enthalten sind und daß der Unterricht entsprechend der Natur dieser Fächer vielfach nur in kleinen Gruppen oder auch nur als Einzelunterricht stattfinden kann.

Musikhochschule/ zugeordnete Institute	Studenten SS 1973	Lehrkräfte SS 1973		
		ins- gesamt	davon vollbe- schäft.	Lehrbe- auftragte
Staatliche Hochschule für Musik Rheinland	1.440	297	122	175
davon:				
in Köln	807	134	73	61
Grenzland-Institut Aachen	126	35	8	27
Robert-Schumann-Institut Düsseldorf	395	86	31	55
Institut Wuppertal	112	42	10	32
Staatliche Hochschule für Musik Ruhr	634	173	69	104
davon:				
in Essen	515	136	62	74
Institut Duisburg	119	37	7	30
Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe	909	183	86	97
davon:				
in Detmold	523	79	56	23
Institut Dortmund	198	65	19	46
Institut Münster	188	39	11	28

Quelle: Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen

III.

1. Die Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen, durch die Einbeziehung der berufsbildenden Abteilungen der Konservatorien in die Staatlichen Musikhochschulen die Gleichwertigkeit der Ausbildung an den bisher getrennten Ausbildungsstätten zu gewährleisten und eine bessere Abstimmung des Ausbildungsangebotes zwischen den Einrichtungen zu ermöglichen, werden begrüßt. Dabei geht der Wissenschaftsrat davon aus, daß die Verteilung der Zahl der Studierenden auf die einzelnen Musikhochschulen und die ihnen zugeordneten Institute gegenwärtig keine Veranlassung gibt, eine über die bisher getroffenen Organisations- und Koordinierungsmaßnahmen hinausgehende Konzentration der Ausbildungsstätten oder der an den einzelnen Ausbildungsstätten angebotenen Fächer zu empfehlen, zumal ihre räumliche Nähe zu Jugendmusikschulen etc. einen wesentlichen Faktor ihrer werbenden Kraft ausmacht. Dennoch sollte ihre Entwicklung angesichts der relativ großen Zahl an Ausbildungsstätten in Nordrhein-Westfalen sorgfältig beobachtet werden, um die Größe der einzelnen Institute und das Verhältnis zwischen Studenten und Lehrkräften in den einzelnen Fächern auch bei Berücksichtigung des hohen Anteils an Teilzeitlehrkräften in einer hinsichtlich des finanziellen Aufwandes vertretbaren und für die Gewährleistung der künstlerischen Qualität der Ausbildung nötigen Größenordnung zu halten.

2. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die durch die Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis) gegebene Einbeziehung der Staatlichen Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auch auf die ihnen nunmehr eingegliederten Institute in der Weise auszudehnen, daß sich die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis

- für die Staatliche Hochschule für Musik Rheinland neben den Einrichtungen in Köln auf das Grenzland-Institut Aachen, das Robert-Schumann-Institut Düsseldorf und das Institut Wuppertal,
- für die Staatliche Hochschule für Musik Ruhr neben den Einrichtungen in Essen auf das Institut Duisburg,
- für die Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe neben den Einrichtungen in Detmold auf das Institut Dortmund und das Institut Münster

erstreckt.